

SR - Stätte – Antragsformular

▼ A Beantragung Teilbereich

Beantragt wird/ werden folgende/r Teilbereich/e als die Stätte der
Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie.*

- Invasive Elektrophysiologie
- Aktive Herzrhythmusimplantate

Hinweis: Es ist nicht erforderlich beide Teilbereiche gleichzeitig zu erwerben, sie können auch einzeln oder nacheinander absolviert werden. Nach erfolgreicher Zertifizierung eines Teilbereiches, kann im Anschluss jederzeit die Anerkennung für den weiteren Teilbereich beantragt werden. Die Gültigkeit der beiden Teilbereiche verbleibt bei jeweils sieben Jahren nach Zertifizierung.

MUSTER

Alle mit einem * markierten Felder müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Felder müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Antrag auf Antragstellung als Stätte der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) publiziert in *Der Kardiologe 2012* (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00406-z). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind im aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.* !

a) Name der Klinik/ des Krankenhauses (Antragsteller)*

b) Abteilung/Institut*

c) Anschrift der Klinik/des Krankenhauses*

d) PLZ und Ort *

e) Geschäftsführer/ kaufmännischer Direktor*

f) Beantragt wird die Qualifizierung als Stätte der Zusatzqualifikation für:

- Teilbereich A: Invasive Elektrophysiologie
- Teilbereich B: Aktive Herzrhythmusimplantate
- Gesamtes Curriculum

Hinweis: Gesamtes Curriculum beinhaltet beide Teilbereiche* !

g) Leiter der Zusatzqualifikation (Name):* !

als Leiter für:*

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie
- Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate
- Teilbereich A und B

Beschäftigungsverhältnis:* !

- Vollzeit (mind. 38,5h)
- Teilzeit

Leiter der Zusatzqualifikation (Name):

als Leiter für:

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie
- Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate
- Teilbereich A und B

Beschäftigungsverhältnis:

- Vollzeit (mind. 38,5h)
- Teilzeit

h) (optional) stellv. Leiter der Zusatzqualifikation (Name):

als stellv. Leiter für:

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie
 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate
 Teilbereich A und B

Beschäftigungsverhältnis:

- Vollzeit (mind. 38,5h)
 Teilzeit

(optional) stellv. Leiter der Zusatzqualifikation (Name):

als stellv. Leiter für:

- Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie
 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate
 Teilbereich A und B

Beschäftigungsverhältnis:

- Vollzeit (mind. 38,5h)
 Teilzeit

i) Ansprechpartner *

j) E-Mail-Adresse*

k) Telefon*

Ich stimme dem obigen Antrag und den Datenschutzinformationen gemäß **Art. 13 DSGVO** zu.*

Hinweis:

An der Stätte muss mind. ein Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig tätig sein. Alternativ kann die Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 2 Personen).

Die Leiterposition muss mit einem Arbeitsumfang von mind. 38,5 Stunden besetzt sein (gesamter Arbeitsumfang = min. 77 Std./Woche).

Bei einer Teilung der Leitung soll darauf geachtet werden, dass sich die Arbeitszeiten der betreffenden Personen ergänzen; sodass die ganztägige Qualifizierung der Programmkandidaten gewährleistet ist.

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1 Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie

a) An der o. g. Stätte sind zwei
Fachärzte für Innere Medizin und
Kardiologie tätig, davon mindestens
ein Facharzt mit fünfjähriger Erfahrung
in der klinischen Elektrophysiologie* !

Ja
 Nein

b) An der o. g. Stätte werden jährlich
mind. 250 elektrophysiologische
Prozeduren, davon mind. 200
Katheterablationen einschließlich 50
Vorhofflimmerablationen
durchgeführt* !

Ja
 Nein

2 Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate

a) An der o. g. Stätte sind

zwei Fachärzte für Innere Medizin und
Kardiologie

ODER

zwei Fachärzte für
Herzchirurgie/Gefäßchirurgie,

wobei mindestens ein Facharzt
fünfjährige Erfahrung in der
Implantation und Nachsorge aktiver
Herzrhythmusimplantate hat, tätig.

Ja
 Nein

b) An der o. g. Stätte werden jährlich
mindestens 100 Herzschrittmacher
(alternativ CRT-Implantationen) sowie
mind. 40 ICD- und 15 CRT-
Implantationen sowie mind. 350
Kontrollen bei Patienten mit aktiven
Herzrhythmusimplantaten
durchgeführt.

Ja
 Nein

3 Weitere erforderliche Angaben zur Stätte

a) Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine ausführliche Beschreibung der Stätte bei. Diese muss insbesondere Aufschluss über die apparative, räumliche und personelle Situation sowie den Ablauf und die Struktur in der Stätte geben und darüber hinaus Angaben zu wöchentlichen Konferenzen bzw. internen Fortbildungen enthalten.* !

b) Bitte lassen Sie uns eine interne tabellarische Auswertung über die erbrachten Zahlen zukommen. Nutzen sie hierfür bitte einen offiziellen Klinikbogen und lassen Sie die Angaben durch Stempel und Unterschrift des Chefarztes der kardiologischen Einheit bestätigen oder Sie reichen uns die Qualitätssicherungsunterlagen, aus denen die Anzahl der Prozeduren hervorgehen, ein.* !

Bemerkungen (optional):

MUSTER

Leiter / stellv. Leiter

Um (stellv.) Leiter der Stätte *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* zu werden, nutzen Sie bitte folgenden Antrag:

Antrag auf Anerkennung als (stellv.) Leiter der Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie

Bitte laden Sie den Leiterantrag/die Leiteranträge inklusive Anhängen an dieser Stelle hoch. Die vorgenannte Bearbeitungsgebühr beinhaltet auch die Gebühr für den (stellv.) Leiterantrag. Im Fall einer Ablehnung, bedingt durch fehlende Nachweise oder mangelnde Voraussetzungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren.

Bitte beachten Sie, dass Herz- und Gefäßchirurgen nicht als alleinige Leiter einer Stätte fungieren können. * !

Hinweise:

An der Stätte müssen mind. ein Leiter und optional ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 4 Personen).

Die Leiter- und die stellv. Leiterposition müssen jeweils mit einem Arbeitsumfang von mind. 38,5 Stunden besetzt sein (gesamter Arbeitsumfang = mind. 77 Std./Woche). Bei einer Teilung der (stellv.) Leitung soll darauf geachtet werden, dass sich die Arbeitszeiten der betreffenden Personen ergänzen; sodass die ganztägige Qualifizierung der Programmkandidaten gewährleistet ist.

▼ B Einverständnis

Als Antragsteller beantrage ich die Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* und erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- ggf. Durchführung von Audits und Einsichtnahmen in die Originale eingereicherter Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung:
<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>
- kein Anspruch auf Rückzahlung bei Ablehnung des Antrags
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- Verpflichtung zur schriftlichen Meldung aller Änderungen der zertifizierungsrelevanten Parameter insbesondere den Weggang eines (stellv.) Leiters. Sollte der Leiter bzw. ein stellv. Leiter die Klinik verlassen, so ist dies der DGK seitens der Stätte unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens sechs Monate nach Weggang des (stellv.) Leiters muss ein neuer (stellv.) Leiter beantragt werden, andernfalls erlischt die Anerkennung der Stätte.
- Entzug des Zertifikats, wenn kein neuer (stellv.) Leiter beantragt wird
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI

*

Eine evtl. Anerkennung ist für den Zeitraum von sieben Jahren gültig und unterliegt somit einer Rezertifizierungspflicht, sofern die Zertifizierung weiterbestehen soll. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Zum Erwerb einer erfolgreichen Rezertifizierung muss die Stätte im laufenden Zertifizierungsraum aktiv ausgebildet haben (mind. 1 Kandidat mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie*).*
